

Inhaltsübersicht

Für den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür setzt der Artikel 42 des KVG einen klaren Rahmen. Die Kassen brauchen nachvollziehbare Daten bis hin zu Diagnosen. Im Interview stellt er allerdings auch fest, dass die Daten über den Vertrauensarzt zu laufen haben und keine Daten auf Vorrat zu erheben sind.

Das Bundesamt für Gesundheit als Aufsichtsbehörde der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt die Stossrichtung der Empfehlungen an die Versicherer zum Datenschutz auf, die zur Zeit entwickelt werden.

Nationalrätin Edith Graf-Litscher ist Mitglied der nationalrätlichen Gesundheitskommission, arbeitet bei einer Krankenkasse und präsidiert eine kantonale Patientenorganisation. Sie stellt fest, dass zwar die gesetzlichen Vorgaben bestehen, viele praktische Probleme im Dreieck Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Gesundheit ungelöst sind. Sie fordert eine Verständigungsplattform im Interesse aller Beteiligten.

Fitz Britt, Direktor von Santésuisse, steht als Vertreter der Krankenkassen zur Verpflichtung der Versicherer, die für ihre Arbeit notwendigen Daten – inklusive Diagnosen – datenschutzkonform zu bearbeiten. Er verlangt jedoch den für die Durchführung ihres Auftrags notwendigen organisatorischen und betrieblichen Freiraum.

Hanspeter Kuhn, der stellvertretende Generalsekretär, stellt sieben zentrale Anliegen der FMH vor, die sich insbesondere an die Kassen und die Vertrauensärzte richten.

Der Ombudsmann der Krankenkassen Rudolf Luginbühl schildert praktische Fragen zum Datenschutz, die an ihn gestellt werden.

Die Datenschutzbeauftragte des Inselspitals Bern, Ursula Theiler, sieht ein Spannungsfeld zwischen der Gefahr des gläsernen Patienten und der Erwartung der Patienten, dass in der Behandlung immer eine integrale Sicht gewährleistet werden soll. Für die Forschung fordert sie ein Humanforschungsgesetz mit Mass, das Lehre Qualitätssicherung und Forschung nicht behindert.

Stephan Fricker, der Direktor des Merian Iselin Spitals in Basel, stellt fest, dass eigentlich nicht Daten sondern die Menschen vor einer missbräuchlichen Verwendung von persönlichen Informationen durch Dritte zu schützen sind.

Guido Schüpfer und Stefan Hunziker vom Kantonsspital Luzern stellen die praktischen Massnahmen vor, die im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte zum Schutz der Daten notwendig sind.

Auch in der Telemedizin stellt sich die Frage des Datenschutzes zentral. Andy Fischer von Medgate Basel zeigt u.a. am Beispiel Dänemark, wie diese Fragen gelöst werden können.

Für die Präsidentin des Dachverbandes der Schweizerischen Patientenstellen, Erika Ziltener, ist das Arztgeheimnis ein Patientengeheimnis. Sie fordert einen transparenten Datentransfer und sieht eine Gefahr der Erosion im Datenschutz.

Den Umgang mit dem Thema Datenschutz im deutschen Gesundheitswesen schildert Herbert Rebscher, der Vorstandsvorsitzende (Generaldirektor) der DAK, Deutschen Angestellten-Krankenkasse.

Urs Keller von PizolCare, Wangs, stellt und beantwortet die Frage, wer in Managed Care-Systemen was wissen muss und wer was wissen darf.

In einem Expertengespräch zwischen dem Datenschützer Urs Belser und dem Versicherungsfachmann Wolfgang Günther werden Themen berührt, wie Datenschutzmissbrauch, Datenqualität, Zugangsberechtigungen, die Länge der Spiesse und Verhältnismässigkeit.

Im Weiteren gibt das Dossier Hinweise auf die relevanten Gesetze sowie Literatur und Internet-Links zum Thema.

28.9.07/JB.